Stadt Heinsberg – 37. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. Ho1 "Horst – Mühlenstraße / Wiesenstraße"

Beschlussvorschläge mit Abwägung der Anregungen und Stellungnahmen zu den während der Verfahren gemäß § 3 (1) BauGB – frühzeitige Bürgerbeteiligung – und § 4 (1) BauGB – Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange – eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen

lfd. Nr.	Schreiben	Datum	Inhalt	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
T 1	Geologischer Dienst	06.04.2016	Der Geologische Dienst weist darauf hin, dass die Tragfähigkeit und das Setzungsverhalten der im Gründungsbereich auftretenden Schichten unterschiedlich sein können. Außerdem werden Maßnahmen gegen kapillaren Grundwasseraufstieg sowie vor drückendes Wasser wird empfohlen. Weiterhin wird auf die Erdbebengefährdung hingewiesen.		Der Empfehlung wird gefolgt.
T 2	Kreis Heinsberg Untere Land- schaftsbehörde	20.04.2016	Die Untere Landschaftsbehörde empfiehlt, den Maß- nahmen des landschaftspflegerischen Begleitplans hinsichtlich Bepflanzung und Artenschutz zu ent- sprechen. Des Weiteren sollen die entlang der Stra- ße teilweise stehenden Lindenbäume, die Bestand- teil der Allee sind, erhalten bleiben.		Der Empfehlung wird gefolgt.
	Kreis Heinsberg Untere Immissions- schutzbehörde		Die Untere Immissionsschutzbehörde hat Bedenken hinsichtlich der Nähe zur Bahntrasse. Die Bedenken werden zurückgenommen, wenn in einer Lärmimmissionsprognose nachgewiesen wird, dass keine schädlichen Umwelteinwirkungen auftreten.	Nach der vorliegenden Lärmimmissionsprognose sind Maßnahmen zum Schutz der Bebauung erforderlich. Entsprechende Festsetzungen werden in den Bebau- ungsplan aufgenommen.	Die Bedenken sind gegenstandslos.
Т3	Rurtalbahn	29.03.2016	Die Rurtalbahn GmbH weist auf die von der Bahntrasse und den Bahnanlagen ausgehenden Lärmbelästigungen hin.		Der Hinweis wird berücksichtigt.

B = Bürger